



Hygiene- und Schutzkonzept für den Schachtreff im Rahmen des Ferienprogramms 2020

Stand 27.07.2020

1 Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Erstellung und Aktualisierung des Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzeptes ist die Leitung des Fachbereichs Familie, Bildung & Soziales.

Susanne Neuner Tel. 949051 / susanne.neuner@roettenbach-erh.de

Verantwortlich für Umsetzung und Kontrolle des Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzeptes :

- Ernst Knoll Tel. 994727

2 Allgemeine Regelungen

Das Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept wird in schriftlicher, ausgedruckter Form während des Kurses im Bürgertreff aufbewahrt und muss auf Verlangen der Kreisverwaltungsbehörde oder sonstigen Sicherheitsbehörden vorgelegt werden.

Unterweisung: Der Kursleiter wird von den Verantwortlichen über die Regelungen und Maßnahmen nach dem Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept informiert.

Bekanntgabe: Die Regelungen und Maßnahmen nach dem Hygiene- und Gesundheitsschutz-konzept werden den Kursteilnehmern im persönlichen Gespräch durch den Kursleiter sowie per Aushang bekanntgegeben. Aushänge sind in leichter Sprache verfasst bzw. mit verständlichen Symbolen versehen.

Geltungsbereich der Maßnahmen: Die Regelungen und Maßnahmen gelten sowohl im Innen- wie im Außenbereich des Bürgertreffs.

Kontrolle: Der Kursleiter kontrolliert die Einhaltung der Regelungen und Maßnahmen im beschriebenen Geltungsbereich. Er achtet darauf, dass sich unter die jeweilige Gruppe keine Personen mischen, die sich nicht angemeldet haben.

3 Allgemeine Verhaltensregeln

Die Einhaltung des Abstandes von 1,5m ist analog zu den Lockerungen im Gastronomiebereich vom 17.6.2020 bei festen Gruppen von max. 10 Personen nicht mehr notwendig.

Innerhalb der festen Gruppen können Abstandsgrenzen auch unterschritten werden, zudem ist hier die gemeinsame Nutzung von Spielmaterialien (hier Schachbrett und Figuren) möglich. Allerdings soll intensiver Körperkontakt, z.B. Begrüßungsrituale vermieden werden.

Die Einteilung in feste Kleingruppen gewährleistet die Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten und möglichst kleine Infektionsradien (Näheres dazu s. Kap.4.2 Gruppen)

Besucher müssen bei Betreten der Einrichtung die Hände waschen, auch während des weiteren Aufenthaltes wird ein regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife empfohlen (20-30 Sekunden lang).

An jedem Waschbecken stehen Seifenspender und Einweg-Papierhandtücher zur Verfügung. An jedem Waschbecken hängt ein Aushang zur Anleitung für Handhygiene aus.

In Fällen, in denen ein Händewaschen nicht möglich ist und nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem sind die Hände desinfizieren. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden.

Möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht mit ungewaschenen Händen berühren.

Husten- und Nies-Etikette: Beim Husten und Niesen wegrehen von anderen Personen. Benutzung von Einmaltaschentüchern auch zum Husten und Niesen, regelmäßige Entsorgung im verschließbaren Hausmüll, alternativ: Niesen oder Husten in die Ellenbeuge.

4 Raumhygiene: Gruppengröße, Nutzung der Räume und Außenbereiche

4.1 Allgemeines

Der Schachkurs wird nur mit einem Angebot für geschlossene Gruppen betrieben.

Diese Gruppe hat ein festes Zeitfenster und einen festen Termin.

Das Betreten des Bürgertreffs durch Externe (z.B. Bauhof, Lieferanten) muss beim Kursleiter angemeldet werden und wird auf seine Notwendigkeit hin überprüft. Das Betreten von Externen wird auf ein Mindestmaß reduziert. Während der Anwesenheit einer Gruppe müssen Externe eine geeignete MNB tragen.

4.2 Gruppen

Um Infektionsketten nachvollziehbar zu gestalten und um den Kreis von Infizierten Personen möglichst klein zu halten, sind pro Gruppenstunde nur 10 Jugendliche zugelassen, die sich über ein Internetportal vorher angemeldet haben.

4.3 Infektionsschutz in Funktions- und Gemeinschaftsräumen

Die Toilettenbereiche für Frauen und Männer dürfen je nur durch eine Person betreten werden.

Hierzu hängen Hinweisschilder aus.

Die Toilettenräume sind mit ausreichend Flüssigseifenspendern, Einmalhandtüchern und Abfallbehältern ausgestattet.

5 Reinigung und Desinfektion

Es sind keine routinemäßigen Flächendesinfektionsmaßnahmen (Boden, Möbel, Sanitärbereich) erforderlich. Auch bei häufigen Handkontaktflächen reicht eine Reinigung mit einem handelsüblichen Reiniger aus.

Die benötigten Reinigungsmittel werden vom Arbeitgeber bereitgestellt.

Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind vor unberechtigtem Zugriff geschützt aufzubewahren.

6 Belüftung

Nach 50 min soll der Raum für 10 min gelüftet werden. Wenn es das Wetter zulässt, werden die Fenster geöffnet oder gekippt.

7 Lebensmittelhygiene

Es werden keine Lebensmittel ausgegeben.

Getränke dürfen in eigenen Flaschen mitgebracht werden.

8 Datenerhebung der Besucher/innen und Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Bei jedem Besuch müssen die persönlichen Daten, sowie ein unterschriebener Selbstauskunftsbogen abgegeben werden.

Die Selbstauskunftsbögen werden in einem Ordner aufbewahrt, der nur dem Kursleiter zugänglich ist. Die Informationen werden bei Bedarf, ausschließlich dem zuständigen Gesundheitsamt ausgehändigt.

Die Bögen werden datenschutzkonform nach 4 Wochen vernichtet.

Kursteilnehmer, die auf dem Selbstauskunftsbogen mind. 1x das Feld „ja“ bei den Fragen angekreuzt haben, dürfen den Kurs nicht betreten.

Kursteilnehmer mit grippeähnlichen Symptomen wie Fieber, Atembeschwerden oder Husten oder anderen entsprechenden Symptomen werden durch den Kursleiter aufgefordert, das Einrichtungsgelände zu verlassen bzw. zu Hause zu bleiben

Kursteilnehmer, die entsprechende Symptome aufweisen werden durch den Kursleiter aufgefordert, sich an einen Arzt bzw. an das Gesundheitsamt zu wenden.

Röttenbach, 27.07.2020

I.A.

Frank Schulte

Leitung Fachbereich Familie, Bildung & Soziales

Gemeinde Röttenbach

ANHANG 1: Der Selbstauskunftsbogen steht auf der Homepage zur Verfügung

Selbstauskunftsbogen SARS-CoV-2 Risiko

Erhebung personenbezogener Daten für den Schachkurs im Rahmen
des Ferienprogramms 2020
Risiko-Evaluation/ Symptome-Evaluation

Vor- und Nachname Jugendliche/r

Bei unter 18 Jahren, Vor- und Nachname Erziehungsberechtigte/r

Adresse

Telefon

E-Mail

Bitte beantworten Sie die Fragen zur Einschätzung des Kontaktrisikos mit SARS-CoV-2

Haben Sie Vorerkrankungen, die nach Definition des RKI einen Risikofaktor darstellen?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Hatten Sie Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tagen?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Bestand in der Vergangenheit die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2? Wenn ja, bitte Datum des Ablaufs der Anordnung angeben: ____ . ____ . ____	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Waren sie in den letzten 14 Tagen im Ausland oder in einem Landkreis, der die gesetzliche Vorgabe von 50 Infizierten pro 100000 Einwohnern überschritten hat? Wenn ja, bitte aufführen wann/wo: _____	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Bitte beantworten Sie die Fragen zur aktuellen klinischen Symptomatik! (bezogen auf die letzten 14 Tage)

Fieber	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Husten	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Dyspnoe (Atemnot)	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Geschmacks- und/oder Riechstörungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Halsschmerzen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Rhinitis (Schnupfen)	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Diarrhoe (Durchfall)	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Ort/Datum Unterschrift Jugendliche/r Erziehungsberechtigte/r